

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Für manche Daten, die die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeiten möchte, benötigt sie die Einwilligung der Betroffenen bzw. von deren Erziehungsberechtigten. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten können Sie mit Unterschrift unter diesem Dokument erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder für den jeweiligen Einzelfall einer konkret beabsichtigten Datenerhebung widerrufen werden. Durch Nicht-Erteilen oder den Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ihre Einwilligung trägt jedoch dazu bei, zeitgemäße schulische und pädagogische Prozesse in der Schule umsetzen zu können. Deshalb bitten wir um Ihre Mitwirkung.

Information über die Datenverarbeitungen

Detaillierte Informationen zu den Datenverarbeitungen E.A1 bis E.E2 finden Sie in der **Datenschutzerklärung Schule** unter Punkt 4. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Schulleiterin oder die für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

In unserem Dokument **Datenspende ... deshalb hilft sie im Lernprozess Ihres Kindes!** erklären wir aus schulischer Sicht wie wir an unserer Schule mit Medien arbeiten und wie wir die Daten Ihres Kindes dabei schützen.

Beide Dokumente finden Sie auch auf unserer Homepage www.grundschule-heek.de.

Einwilligungserklärung

betroffene Person	
Erziehungsberechtigte/r	
Datum	

Hiermit willige ich in folgende freiwillige Datenverarbeitungen ein (nicht Zutreffendes streichen):

Datenverarbeitung zu schulverwalterischen Zwecken	(E.A1)
Datenverarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken	(E.B1)
Datenverarbeitungen in schulinternen Systemen	(E.D1)
Datenverarbeitung zur Dokumentation des Schullebens*)	(E.E1)
Datenverarbeitung im Rahmen der Klassenpflegschaft	(E.E2)

x

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung

Die *Datenschutzerklärung Schule* habe ich zur Kenntnis genommen.

x

Unterschrift (der/des Betroffenen, bei unter 16-jährigen zusätzlich der/des Erziehungsberechtigten)

* Die Einwilligung in eine Veröffentlichung z. B. auf der Schulhomepage gilt nur für solche Aufnahmen, bei denen ggf. vorhandene Personen nur als „Beiwerk“ vorhanden sind und nicht das Hauptmotiv darstellen. Vor der Veröffentlichung von Aufnahmen, bei denen einzelne Personen das Hauptmotiv darstellen, wird die Schule eine separate Einwilligung einholen. Im Sinne einer Schulchronik unterliegen unsere Meldungen und Galerien auf der Homepage nicht der Löschfrist einer Schulhomepage.